



Schlussbericht

Eigenbetrieb Wasserwerk der
Stadt Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2021

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.1.1 Organe.....	4
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs.....	4
1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.....	4
1.1.4 Stammkapital.....	4
1.2 Prüfauftrag.....	5
2. Jahresabschluss 2020 (Vorjahr)	5
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft	5
3.1 Wirtschaftsplan 2021.....	5
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage.....	6
3.2.1 Ertragslage nach Anlage 9 der EigBVO.....	7
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO.....	8
3.2.3 Fazit.....	8
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage.....	8
3.4 Stellenübersicht.....	8
3.5 Finanzplan.....	9
3.6 Gebührenkalkulation.....	9
4. Jahresabschluss 2021	9
4.1 Vorbemerkung / Aufstellung.....	9
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
4.3 Bilanz.....	11
4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen.....	14
4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen.....	14
4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand.....	15
4.3.4 Eigenkapital.....	15
4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse.....	15
4.3.6 Rückstellungen.....	15
4.3.7 Verbindlichkeiten.....	15
4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten.....	16
4.4 Investitionen.....	16
4.5 Anhang und Anlagennachweis.....	16
4.6 Lagebericht.....	16
4.7 Rechnungswesen und Kasse.....	16
5. Änderung Wasserversorgungssatzung	17
6. Technische Prüfung	17
6.1 Statistik / VergStatVO.....	17
6.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2021.....	18
6.3 Prüfung / Sonstiges.....	19
7. Stand überörtliche Prüfung	19
7.1 Allgemeine Finanzprüfung.....	19
7.2 Prüfung Bauausgaben.....	20
8. Prüfungsergebnis	20
8.1 Beanstandungen 2021.....	20
8.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand.....	20

9. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung21

Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Gegenüberstellung alte/neue Bilanzstruktur

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragraphen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ggf.	gegebenenfalls
GBl.	Gesetzblatt
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
Gt-info	Veröffentlichung des Gemeindetags Baden-Württemberg
GVV	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HKVM	Handbuch für Kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Ing.	Ingenieur
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
KVHB	Kommunales Vergabehandbuch Baden-Württemberg
lt.	laut
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o.g.	oben genannt
öÄ	öffentlicher Aufträge
OE	Organisationseinheit
OZ	Ordnungsziffer
S.	Satz
u.	und
u.a.	unter anderem
TEuro	tausend Euro
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVInvöA	Verwaltungsvorschrift Investition öffentlicher Aufträge
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
z.B.	zum Beispiel
ZW	Zwischenwert

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EWDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen für andere Jahresabschlussprüfungen vom 29.06. bis 24.08.2022 durchgeführt. Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u.a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u.a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener Jahresabschluss mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amtes Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

2. Jahresabschluss 2020 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 30.11.2021 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 10.12.2021 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.12.2021 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 15.12.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 am 03.11.2020. Der Gemeinderat beschloss am 24.11.2020 den Wirtschaftsplan 2021 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen. Der Gemeinderat beschloss am 08.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 und damit den Wirtschaftsplan 2021.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.01.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt. Die Kreditermächtigungen wurden in Höhe der veranschlagten Investitionen von 3.086,0 TEuro genehmigt.

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Kreditermächtigungen von 3.481,6 TEuro können daher nicht vollumfänglich verwendet werden¹. Bei dem die Investitionen überschreitenden Betrag handelt es sich um eine rechnerische Größe ohne Geldfluss. Auf den Schlussbericht 2019 (Seite 6) wird verwiesen.

Am 19.02.2021 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 22.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

3.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Ansätze:

Erträge	3.126,1 TEuro
Aufwendungen	3.126,1 TEuro

In den Aufwendungen ist ein Jahresgewinn von 198,3 TEuro enthalten.

¹ 3.481.622 Euro - 3.086.000 Euro = 395.622 Euro

Kreditermächtigung laut Wirtschaftsplan minus genehmigte Kreditermächtigung = nicht verwendbare Kreditermächtigung.

3.2.1 Ertragslage nach Anlage 9 der EigBVO

Plan-Ist-Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.662,7	2.494,2	-168,5	7%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	447,4	68,0	-379,4	558%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	14,0	22,9	8,9	-39%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	5,0	3,0	-60%
Summe Erträge			3.126,1	2.590,0	-536,1	
5.	5.	Materialaufwendungen	-884,5	-627,1	257,4	41%
6.	6.	Personalaufwand	-659,3	-606,4	52,9	9%
7.	7.	Abschreibungen	-610,0	-570,7	39,3	7%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-567,3	-443,2	124,2	28%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137,4	-85,0	52,4	62%
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-64,2	-87,0	-22,8	-26%
21.	13.	Sonstige Steuern	-5,0	-4,2	0,8	18%
Summe Aufwendungen			-2.927,8	-2.423,7	504,2	
Summe Erträge			3.126,1	2.590,0	-536,1	21%
Summe Aufwendungen			-2.927,8	-2.423,7	504,2	21%
Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)			198,3	166,4	-31,9	

Die Position 3 „andere aktivierte Eigenleistungen“ fiel deutlich geringer als geplant aus. Der Jahresabschluss enthält keine nähere Erläuterung hierzu. Auf Nachfrage erläuterte das Amt Finanzen, dass die geringeren tatsächlich erbrachten Leistungen der Grund hierfür seien, da diese maßgeblich Einfluss auf die aktivierten Eigenleistungen haben würden.

Der Jahresgewinn fiel um 31,9 TEuro geringer aus als geplant. In der Tabelle unten ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.662,7	2.494,2	-168,5	7%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	447,4	68,0	-379,4	558%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	14,0	22,9	8,9	-39%
Summe betrieblicher Erträge			3.124,1	2.585,1	-539,0	
5.a)	5.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-302,0	-212,9	89,1	42%
5.b)	5.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-582,5	-414,2	168,3	41%
6.a)	6.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-506,9	-464,7	42,2	9%
6.b)	6.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-152,5	-141,8	10,7	8%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-610,0	-570,7	39,3	7%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-567,3	-443,2	124,2	28%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-2.721,2	-2.247,4	473,8	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	5,0	3,0	-60%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137,4	-85,0	52,4	62%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			267,5	257,6	-9,8	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-64,2	-87,0	-22,8	-26%
21.	13.	Sonstige Steuern	-5,0	-4,2	0,8	18%
Jahresgewinn/Jahresverlust			198,3	166,4	-31,9	

3.2.3 Fazit

Die im Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 27 enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EWDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2021

Einnahmen	4.566,5 TEuro
Ausgaben	4.566,5 TEuro

Nach dem Rechnungsergebnis betragen laut Jahresabschluss, Seite 39, die

Einnahmen	2.631,2 TEuro
Ausgaben	2.631,2 TEuro

3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2021 auf Seite 645 für den EWDS 10,77 Stellen aus. Die tatsächliche Personalbesetzung „Ist“ wurde aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021, Seite 45 und 42, entnommen.

Tariflich Beschäftigte	Plan	Ist
2020	10,77	9,77
2021	10,77	10,77

3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2021 mit dem richtigen Zeitraum (2020-2024) enthalten.

Im Finanzplan des Erfolgsplans ist ab 2022 pro Jahr ein geplanter Jahresgewinn von über 300,0 TEuro ausgewiesen.

Der Finanzplan des Vermögensplans enthält ab 2022 keine Ausgaben für Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren mehr. Ab Anwendung des neuen Eigenbetriebsrecht entfällt der Vermögensplan. Siehe dazu Kapitel 1.1. So wie für 2021, liegen die vorgesehenen Investitionsausgaben für Sachanlagen in 2022 und 2023 bei über 3 Mio. Euro.

3.6 Gebührenkalkulation

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 für die Jahre 2020 und 2021 festgesetzt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Somit sind u.a. die Gebührenmaßstäbe gemäß § 40 ff. der Wasserversorgungssatzung maßgebend.

Verbrauchsgebühr 2021	1,79 Euro/m ³
Grundgebühr	je nach Nenndurchfluss (m ³ /h) von 4,01 bis 115,83 Euro/Monat

Unter der Rubrik „Ausblick“ im Jahresabschluss 2021 auf Seite 19 ist beschrieben, dass die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 keine Änderung der Gebührensätze ergeben hat.

Der EWDS kann als Versorgungseinrichtung nach § 14 Abs. 1 S. 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Als Konsequenz ist er nicht zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 verpflichtet. Der bildet EWDS keine Gebührenausgleichsrückstellungen.

4. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

Das Jahr 2021 war von der „Corona-Pandemie“ geprägt.

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Der Jahresabschluss wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 27.06.2022 aufgestellt und ist über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 2 EigBG der Innenrevision am 29.06.2022 zugegangen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EWDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2020 wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.494,2	2.594,5	-100,3	-4%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	68,0	89,4	-21,3	-24%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	22,9	21,6	1,3	6%
Summe betrieblicher Erträge			2.585,1	2.705,4	-120,3	
5.a)	5.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-212,9	-201,9	-10,9	5%
5.b)	5.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-414,2	-601,3	187,1	-31%
6.a)	6.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-464,7	-444,3	-20,4	5%
6.b)	6.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-141,8	-133,6	-8,2	6%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-570,7	-568,2	-2,5	0%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-443,2	-388,0	-55,1	14%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-2.247,4	-2.337,3	89,9	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	2,0	3,0	147%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85,0	-97,1	12,1	-12%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			257,6	272,9	-15,3	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-87,0	-78,7	-8,4	11%
21.	13.	Sonstige Steuern	-4,2	-4,2	0,0	0%
Jahresgewinn/Jahresverlust			166,4	190,0	-23,7	

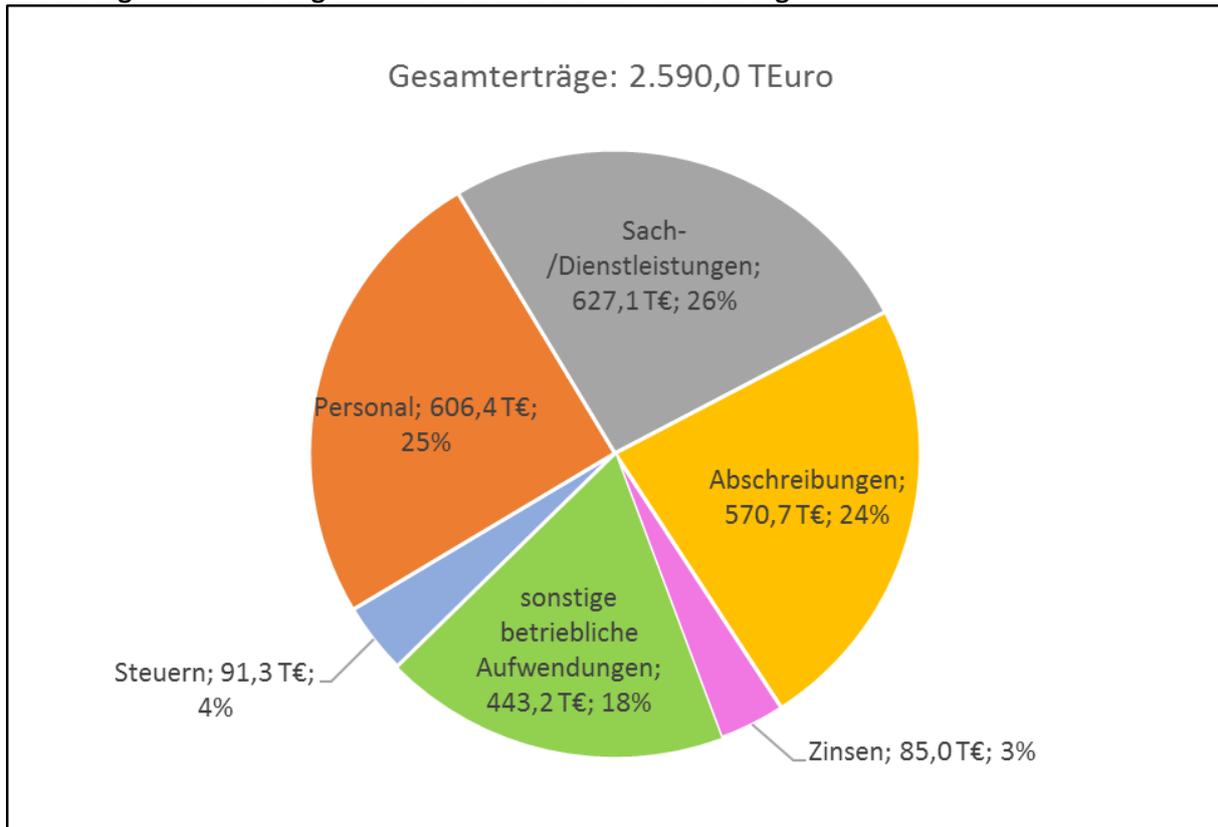
Die Position Umsatzerlöse ist die bedeutendste Ertragsposition. Im Wesentlichen handelt sich hierbei um Erträge aus Gebühren. 2021 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 2.494,2 TEuro, was eine Veränderung von -100,3 TEuro gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet. Im Jahresabschluss, Seite 9, wird die geringere Nachfrage nach Wasser durch weniger Wasserschäden und weniger Verbrauch bei den Schwimmbädern und der Industrie, aufgrund von Betriebsschließungen, begründet.

Die geringeren betrieblichen Erträge (-539,0 TEuro) werden durch geringere betriebliche Aufwendungen (-473,8 TEuro) größtenteils aufgefangen.

Ein Aufwand von ca. 75 TEuro entstand für Stellenanzeigen und Unterstützungsleistungen durch einen externen Dienstleister von Mai bis Dezember 2021 für die Betriebsführung.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen



Anmerkung zum Schaubild: Sach-/Dienstleistungen umfassen lfd. Nr. 5 a) und 5 b) gemäß vorstehender Tabelle

Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Dies wurde umgesetzt.

4.3 Bilanz

Gemäß Jahresabschluss 2021 S. 31 wurde die Bilanzstruktur geändert.

Die Bilanz des EWDS weist im Jahresabschluss auf den Seiten 22 u. 23 eine Bilanzsumme von 11.415,8 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EWDS dauerhaft dienen.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 94,5 % der Bilanzsumme.

In der nachstehenden Bilanz sind die Werte für:

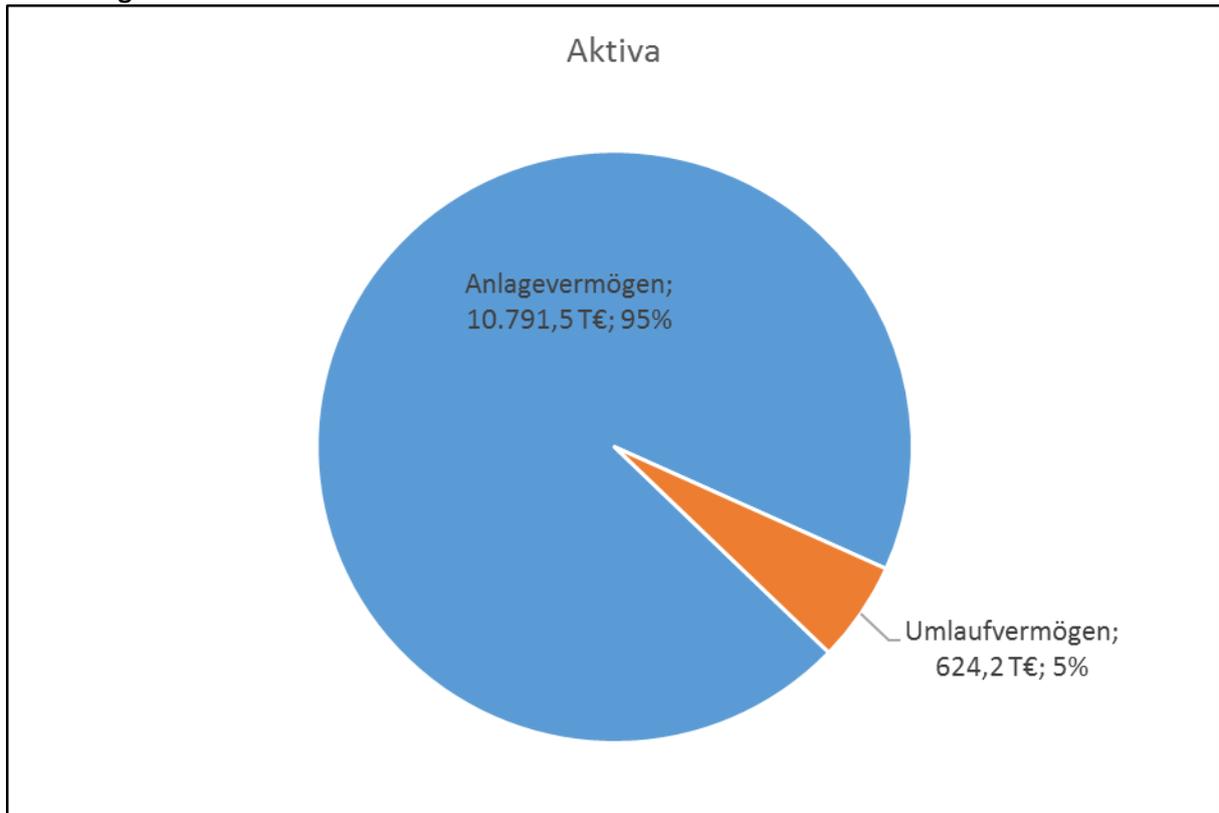
- 2021 - gemäß „neuer“ Bilanzstruktur
- 2020 - gemäß „alter“ Bilanzstruktur

ausgewiesen.

Der Anlage 4 dieses Schlussberichts ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Bilanzstruktur anhand des Jahres 2020 zu entnehmen. Die Änderungen der Bilanzstruktur und deren Auswirkungen sind optisch hervorgehoben.

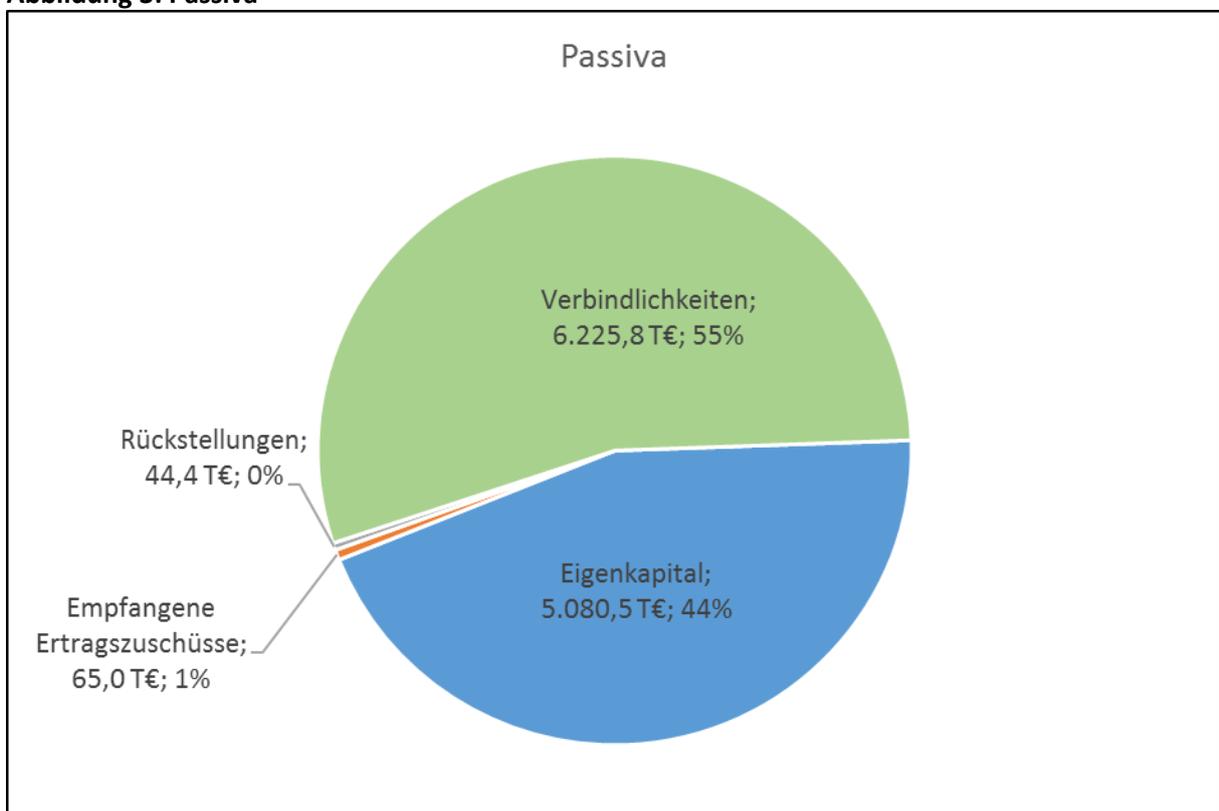
Bezeichnung			2021	2020	Differenz	
			TEuro	TEuro	TEuro	
Aktiva	A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
		1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,7	17,8	-6,1	
		2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	
		Summe	11,7	17,8	-6,1	
	II. Sachanlagen	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	68,1	78,8	-10,8	
		2. Grundstücke ohne Bauten	38,2	38,2	0,0	
		3. Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	2.053,6	483,1	1.570,5	
		4. Verteilungsanlagen	7.319,4	6.913,6	405,8	
		5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	152,8	167,1	-14,3	
		6. Anlagen im Bau	1.147,6	1.376,4	-228,7	
		Summe	10.779,8	9.057,2	1.722,6	
		Summe Anlagevermögen	10.791,5	9.075,1	1.716,5	
	B. Umlaufvermögen	I. Vorräte	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	165,1	145,6	19,5
		II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	60,2	184,2	-124,0
2. Forderungen aus langf. gestundeten Beiträgen			21,4	19,4	2,0	
3. Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände			222,0	188,9	33,1	
5. Steuerforderungen			148,3	0,0	148,3	
	Summe	451,9	392,5	59,4		
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		7,3	0,0	7,3		
	Summe Umlaufvermögen	624,2	538,1	86,1		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	0,0	0,0		
	Bilanzsumme Aktiva	11.415,8	9.613,2	1.802,6		
Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital		2.200,0	2.200,0	0,0
		II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklagen	402,5	402,5	0,0
		III. Gewinn/Verlust	Gewinnvortrag	2.311,6	2.121,6	190,0
			Jahresgewinn	166,4	190,0	-23,7
		Summe	2.478,0	2.311,6	166,4	
		Summe Eigenkapital	5.080,5	4.914,1	166,4	
	B. Empfangene Ertragszuschüsse		65,0	73,6	-8,6	
	C. Rückstellungen	1. Steuerrückstellungen		4,1	21,2	-17,1
		2. Sonstige Rückstellungen		40,4	40,2	0,2
		Summe Rückstellungen	44,4	61,3	-16,9	
	D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	1.459,2	274,2	1.185,1
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587,5	312,0	275,4
			3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	0,0	41,1	-41,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten			10,6	-72,4	83,0	
5. Sonstige Verbindlichkeiten			10,6	-72,4	83,0	
	Summe Verbindlichkeiten	6.225,8	4.564,1	1.661,7		
	Bilanzsumme Passiva	11.415,8	9.613,2	1.802,6		

Abbildung 2: Aktiva



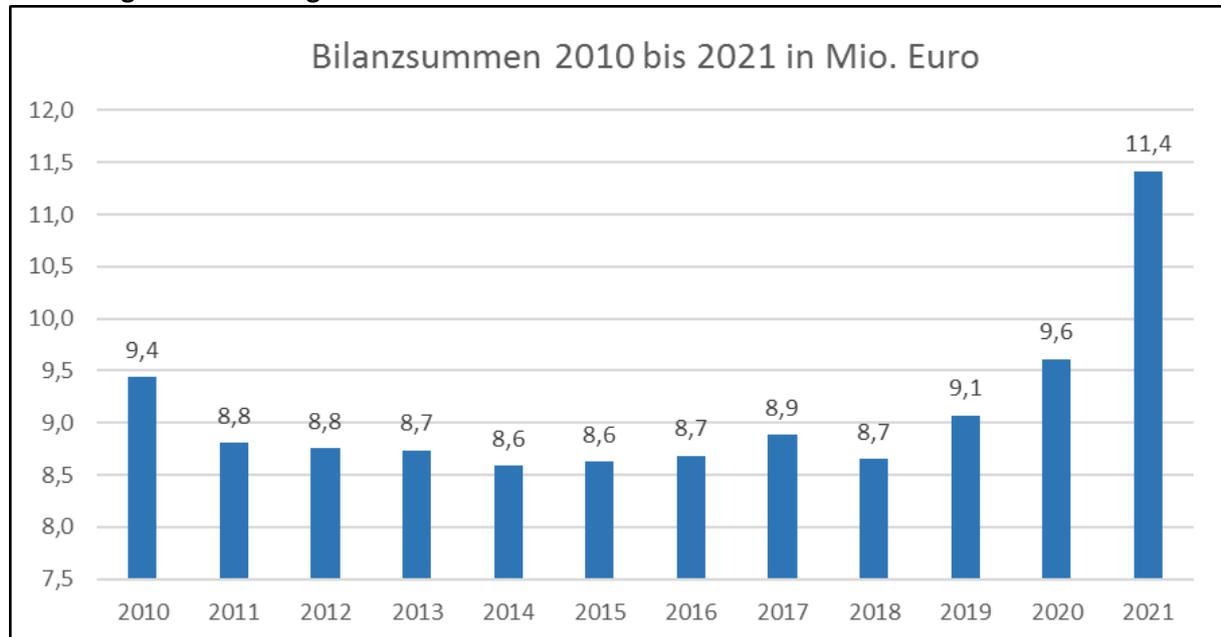
Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.

Abbildung 3: Passiva



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von der vorstehenden Darstellung (Abbildung 3) ab. Die Berechnung im Jahresabschluss Seite 15 wurde korrekt durchgeführt und weist eine Eigenkapitalquote von über 30% aus, nämlich 44,7%.

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme



Der deutliche Anstieg in 2021 ist zum Teil auch auf die Änderung der neuen Bilanzstruktur zurückzuführen.

4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Hinzuaktivierung von 413,6 TEuro verzeichnet. Dieser Betrag hat sich in 2021 mit 1.722,6 TEuro etwa vervierfacht. Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen verzeichneten dabei den größten Anstieg von 1.570,5 TEuro. Die Aktivierung der Investitionsauszahlungen für die Ersatzquelle auf der Ruckhalde in Allmendshofen ist dabei das größte Einzelprojekt.

Die gesetzliche Vorgabe zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 EigBG) wurde erfüllt, da der Zuwachs des Anlagevermögens (1.716,5 TEuro) um den Faktor von ca. drei größer ist als die Abschreibungen (570,7 TEuro).

Es wurden keine Finanzanlagen wie z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen bilanziert.

4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Bedingt durch die Änderung der Bilanzstruktur ergaben sich Änderungen zum Vorjahr. Beispielsweise wurden die Steuerforderungen neu hinzugefügt, was zu einer Aktivierung von 148,3 TEuro führt. Die Handhabung der neuen Bilanzstruktur ist rechtskonform erfolgt.

Stichproben zeigten die korrekte Abstimmung der offenen Posten mit den aktivierten Forderungen. Mahnungen sind ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt korrekt veranschlagt.

4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Auch hier gab es bedingt durch die Änderung der Bilanzstruktur Änderungen zum Vorjahr. In 2021 sind 7,3 TEuro als Kassenbestand aktiviert. Stichproben haben gezeigt, dass dieser Betrag als Bankguthaben vorhanden ist.

4.3.4 Eigenkapital

Das Stammkapital und die allgemeine Rücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gemäß Nr. 3 des Beschlusses des Gemeinderats vom 30.11.2021 (Sitzungsvorlage 7-024/21) wurde der Jahresgewinn von 190,0 TEuro des Jahres 2020 auf neue Rechnung vorgetragen und als Gewinn im Eigenkapital in 2021 passiviert. Damit erhöht sich die Position Gewinn/Verlust des Vorjahres auf 2.311,6 TEuro und übersteigt erstmals das Stammkapital.

Die Finanzierung der Aktivseite wird beim EWDS zu 44,5 % durch Eigenkapital bereitgestellt.

4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Anlagen oder Ähnlichem (sogenannte „Ertragszuschüsse“) müssen besonders behandelt werden. Sie können entweder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen werden oder als Ausgleich zu der bezuschussten Aktivposition auf der Passivseite ausgewiesen werden.

Die Möglichkeit, Ertragszuschüsse in der Bilanz auf der Passivseite nach § 8 Abs. 3 S. 2 EigBVO zu passivieren wurde in Anspruch genommen.

In 2021 kamen keine neuen Zuwendungen dazu, sodass sich die Bilanzposition um 8,6 TEuro durch Auflösung verringerte. Die Behandlung der Zuschüsse ist plausibel und rechtskonform.

4.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z.B. Rückstellungen für Gebührenausschleiche für die Folgejahre. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den geltenden Vorschriften.

Die Rückstellungen für Steuer wurden um 17,1 TEuro aufgelöst, da der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

4.3.7 Verbindlichkeiten

Bedingt durch die Änderung der Bilanzstruktur ergaben sich Änderungen zum Vorjahr.

2021 wurde ein Kredit in Höhe von 500,0 TEuro gegenüber Kreditinstituten aufgenommen. Dies bewegt sich im genehmigten Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplans. Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 1 GemO). Diese Vorgabe wurde eingehalten, da bei Ausgaben für Investitionen von 2.186,9 TEuro neben den Kreditaufnahmen rechnerisch Einnahmen von 166,4 TEuro aus dem Jahresgewinn und Abschreibungen von 487,3 TEuro zur Verfügung stehen.

Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde so angewendet.

Zum 31.12.2021 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Donaueschingen passiviert.

4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöpfung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

4.4 Investitionen

Von der geplanten Summe an Investitionsausgaben in 2021 von insgesamt 3.086,0 TEuro wurden rd. 2.186,9 TEuro realisiert, wovon ein Teil aus übertragenen Mitteln aus 2020 stammt. Eine stichprobenhafte Prüfung einzelner Investitionsmaßnahmen ergab keine Einwendungen.

Die Schaffung des Ersatzbrunnens auf der Ruckhalde in Allmendshofen trägt als Erweiterungsinvestition zur Erhaltung des Sondervermögens bei. Dies entspricht der Vorgabe nach § 12 Abs. 3 S. 1 EigBG.

4.5 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des Jahresabschlusses. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Im Anhang des Jahresabschlusses sind auf Seite 37, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

Die nach § 285 Nr. 10 HGB darzustellenden Berufe der Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Jahresabschluss nicht enthalten. In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 fehlten sie ebenfalls, was in den Schlussberichten als Feststellungen enthalten war.

Die Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt und wurde eingehalten. Bei Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, wurden insgesamt 2.203,8 TEuro bei den Anlagen hinzuaktiviert. 1.037,8 TEuro der Anlagen im Bau wurden aktiviert, womit die Abschreibung begonnen hat. Eckdaten wie z.B. Restbuchwerte, stimmen mit der Bilanz überein.

4.6 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EWDS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt. Die geforderte Personalstatistik inklusive dem Aufwand für Löhne, Versorgungsleistungen, sozialen Abgaben etc. nach § 11 EigBVO war korrekt im Lagebericht angegeben. Der Lagebericht enthält die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.7 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EWDS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 u. 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als fremdes Kassengeschäft abgewickelt. Laut Dienstanweisung Kasse Nr. 13/2019 sind Tagesabschlüsse zu erstellen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EWDS ist gemäß oben genannter Dienstanweisung ein Handvorschuss von 0,2 TEuro überlassen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Vor dem Wechsel der Kassenleitung zu Anfang April 2021 wurde hierzu eine anlassbezogene Kassenprüfung am 25.02.2021 durchgeführt. Der Prüfbericht vom 25.03.2021 führt keine Beanstandungen auf. Eine weitere anlassbezogene Prüfung zur Sicherheit von Geldanlagen ergab keine Beanstandungen. Dies wurde am 09.03.2021 der Verwaltungsleitung mitgeteilt. Am 14.11.2021 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 09.12.2021 ist bei der Innenrevision hinterlegt. Wesentliche Beanstandungen gab es keine. Unterjährig wurde eine Belegprüfung für das Kassenjahr 2021 durchgeführt. Die kaufmännische Leitung wurde über das Ergebnis informiert.

5. Änderung Wasserversorgungssatzung

Maßgeblich für die Gebühren und Beitragserhebung war die Wasserversorgungssatzung. Sie wurde ab 09.11.2021 durch Gemeinderatsbeschluss mit Sitzungsvorlage 7-039/21 geringfügig in § 33 „Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt“ ergänzt. Siehe auch Kapitel 3.6.

6. Technische Prüfung

Neben der Rechnungsprüfung obliegen der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

Der Stabsstelle Innenrevision sind durch Gemeinderatsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen worden.

6.1 Statistik / VergStatVO

Die Vergabestelle der Stadt Donaueschingen hat im Jahr 2021 lt. dem Programm „Vergabemanager“ insgesamt 110 Vergabeverfahren für Bauleistungen und Liefer- /Dienstleistungen durchgeführt. Hierin enthalten sind folglich nicht die freiberuflichen Leistungen.

Die Daten des „Vergabemanager“ betreffen sowohl den Kernhaushalt (Hoch- und Tiefbau), die beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung (EWDS und EADS), die KEG als auch den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) und die Reitturnier Donaueschingen GmbH - im folgenden Organisationseinheiten (OE) genannt. Eine getrennte Auswertung der Daten nach den OE was bisher nicht möglich.

Gemäß einer internen Statistik der Vergabestelle wurden im Jahr 2021 für den Eigenbetrieb Wasserwerk 19 Verfahren für Bauleistungen und Liefer- /Dienstleistungen durchgeführt. Die Vergabestelle führt seit 2019 eine explizite Statistik. Diese ist Grundlage nachfolgender Tabelle.

Tabelle 1 – Vergabestatistik 2021 - Auswertung

OZ.	Bereich	Vergabeverfahren im Jahr 2021				
		Art	Anzahl		Vergabesumme auf TEuro gerundet	
			Gesamt	OE - EWDS	Gesamt €	OE - EWDS €
1.1	Bauleistung	EU	0	0	0	0
		öffentlich	2	1	2.677	70
		beschränkt	11	6	2.020	861
		freihändig	50	6	2.383	976
		ZW 1	63	13	7.080	1.907
1.2	Liefer - und Dienstleistung	EU	2	0	392	0
		öffentlich	0	0	0	0
		beschränkt	9	1	602	66
		freihändig	39	5	831	96
		ZW 2	50	6	1.825	162
1.3	Summe ZW 1 + ZW 2		113	19	8.905	2.069
2	Architekten / Ing.	ZW 3	65	9	k.A.	k.A.
3	Gesamt	ZW 1 bis 3	178	28		

Freiberufliche Leistungen wurden im Vergabemanager nicht erfasst. Gemäß der VergStatVO, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, unterliegen auch Aufträge von freiberufliche Leistungen über 25.000 Euro (ohne MwSt.) der Meldepflicht. Nachmeldungen sind auch außerhalb vorgenannten Programms möglich.

6.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2021

Die „VwV Investitionsfördermaßnahmen öA“ des Landes BW trat mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Es war vorgesehen, dass damit auch die städtische Dienstanweisung Vergabe 9/2020, welche vom Eigenbetrieb angewendet wird, außer Kraft tritt.

Ausblick: Bis zum 31.03.2022 wurden Sonderregelungen bzgl. der Anwendung der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA – von der Rechtsaufsicht und der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) toleriert. Die Stadt hat sich dem angeschlossen und diesbezüglich die DA 14/2021 (zeitlich befristet bis zum 31.03.2022) erlassen.

Die befristete Mehrwertsteuerabsenkung endete zum 31.12.2020.

Ab dem 01.01.2021 gelten somit als Regelsteuersatz wieder 19 % (statt befristet 16 %) bzw. als reduzierter Umsatzsteuersatz wieder 7 % (statt befristet 5 %).

Die Fassung 2021 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

„Mit ihr hat sich der Rechtscharakter der Honorarordnung verändert. Aus der bisherigen preisrechtlichen Verordnung, deren Honorarrahmen nicht verletzt werden durfte, ist eine unverbindliche Preisempfehlung geworden.“ (Zitat aus GPA-Mitteilung Bau 1/2021 der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg, S. 1, Einleitung, 3. Absatz)

Bedingt durch die Änderung der HOAI wurden keine weiteren Orientierungshilfen über Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen mehr herausgegeben von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Die letzten veröffentlichten Stundensätze im gemeinsamen Merkblatt vom 01.01.2019 wurden somit aufgegeben. Siehe hierzu auch Gt-info 1/2021.

Die Stadt Donaueschingen – inklusiv deren Eigenbetriebe – sieht die Anwendung der HOAI als Standard in den Vertragsgrundlagen bei Planungsleistungen weiterhin vor.

Die Anpassung der entsprechenden Vertragsmuster im HKVM (Handbuch für Kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen) erfolgte im März 2021. Die vorgenannten Vertragsmuster werden von der Stadt Donaueschingen – inklusive deren Eigenbetriebe – angewendet.

Das Jahr 2021 war von der Corona-Pandemie geprägt (Störung von Lieferketten, u.a.).

6.3 Prüfung / Sonstiges

Die technische Prüfung wurde von der zentralen Vergabestelle (angesiedelt bei Amt 5) regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert. Ebenso über die Submissionsergebnisse. Die Submissionstermine wurden eingehalten.

Auch bedingt durch den Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt.

Bedingt durch die Erhöhung der Wertgrenzen im Rahmen der VwVInvöA waren als gewählte Vergabeart u.a. vermehrt freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen an Stelle öffentlicher Ausschreibungen möglich. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Die freihändige Vergabe ist nicht gleichzusetzen mit Direktaufträgen. Auch sie sind Regelungen unterworfen, wobei diese nicht so streng sind wie z. B. bei förmlichen Vergabeverfahren.

Bedingt durch den Umfang der Beratungen und dem Mitwirken im kfm. Bereich des Kernhaushalts (Aufarbeitung der zurückliegenden Jahresabschlüsse und Erstellung der entsprechenden Schlussberichte) fiel der Umfang der Prüfung geringer aus als in den Vorjahren.

Während der Prüfung festgestellt Beanstandungen wurden mit den Mitarbeitern besprochen und falls notwendig wurden diese ausgeräumt.

7. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

7.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe mit voraussichtlichen Beginn ab September 2022 angekündigt.

7.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

8. Prüfungsergebnis

8.1 Beanstandungen 2021

Der nachfolgend aufgeführte Punkt entspricht nicht den Vorschriften:

- Im Anhang unterblieb die Nennung der Berufe der Mitglieder des Betriebsausschusses (siehe Kapitel 4.5).

Die Feststellung wurde bereits in den Schlussberichten für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 getroffen. Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

8.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand

Bis auf die Nennung der Berufe der Betriebsausschussmitglieder wurden alle im Schlussbericht 2020 enthaltenen Feststellungen umgesetzt.

Bedingt durch die künftige Umstellung auf das neue Eigenbetriebsrecht und die dadurch entfallende Vermögensplanabrechnung (die bisher Auswirkung auf die Höhe der Kreditemächtigung hatte) wird die Thematik in Kapitel 3.1 nicht weiterverfolgt. Dies betrifft dementsprechend auch die Vorjahre (siehe Schlussbericht 2020. S. 20, Kapitel 7.1, Nr. 1).

9. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt. Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

17.10.2022



Patrick Bihler
kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 - Bilanz 2021

		Geschäftsjahr € 31.12.2021	Vorjahr € 31.12.2020
Wasserwerk der Stadt Donaueschingen			
Bilanz zum 31. Dezember 2021			
AKTIVA			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	11.707,64	17.815,97
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke mit Betriebsbauten	68.071,26	78.823,68
	2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	38.245,16
	3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.053.644,73	483.143,22
	4. Verteilungsanlagen	7.319.427,75	6.913.597,02
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.820,61	167.077,72
	6. Anlagen im Bau	1.147.621,62	1.376.350,62
		10.791.538,77	9.075.053,39
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165.077,47	145.583,97
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.174,08	184.219,73
	2. Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen	21.354,30	19.393,74
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	222.034,00	188.905,78
	4. Steuerforderungen	148.306,94	0,00
		451.869,32	392.519,25
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.275,44	0,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		11.415.761,00	9.613.156,61



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III.	Gewinnvortrag	2.311.614,41	2.121.580,71
IV.	Jahresüberschuss	166.379,46	190.033,70
		5.080.504,64	4.914.125,18
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	65.015,99	73.622,20
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	4.086,00	21.189,91
2.	Sonstige Rückstellungen	40.350,00	40.150,00
		44.436,00	61.339,91
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.168.462,05	4.009.133,80
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 387.065,16 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	1.459.244,62	274.165,80
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.459.244,62 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.454,17	312.040,07
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 587.454,17 €		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	41.100,48
	- davon Konzessionsabgabe	0,00	41.100,48
	- davon Kassenkredite	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.643,53	-72.370,83
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.643,53 €		
		6.225.804,37	4.564.069,32
		11.415.761,00	9.613.156,61

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2021

		Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Wasserwerk		
Wasserwerk der Stadt Donauesschingen				
Gewinn- und Verlustrechnung				
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021				
		2021	2020	
		€	€	
1.	Umsatzerlöse	2.494.185,35	2.594.465,45	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	68.027,18	89.362,71	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	22.861,85	21.555,71	
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-212.858,68	-201.920,80	
b)	Aufw. f. bezogene Leistungen	-414.221,24	-601.290,95	
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-464.650,90	-444.290,04	
	Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für			
b)	Unterstützung	-141.792,32	-133.609,98	
	* davon für Altersversorgung	-40.836,38	-39.667,25	
6.	Abschreibungen	-570.740,14	-568.211,96	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-443.157,82	-388.013,84	
	* davon Konzessionsabgabe	0,00	-41.100,48	
	* davon Verwaltungskostenbeitrag	-135.925,51	-128.055,28	
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.973,39	2.016,92	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.989,21	-97.123,85	
10.	Steuern von Einkommen und Ertrag	-87.029,51	-78.677,18	
11.	Ergebnis nach Steuern	170.607,95	194.262,19	
12.	Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.228,49	
13.	Jahresgewinn	166.379,46	190.033,70	

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 4 - Gegenüberstellung alte/neue Bilanzstruktur

Bezeichnung			2021	2020	2020	Differenz 2020-2020	
			(neue Bilanzstruktur)	(alte Bilanzstruktur)	(hypotetisch neue Bilanzstruktur)		
			TEuro	TEuro	TEuro		
Aktiva	A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
		1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,7	17,8	17,8	0,0	
		2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Summe	11,7	17,8	17,8	0,0	
		II. Sachanlagen	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	68,1	78,8	78,8	0,0
			2. Grundstücke ohne Bauten	38,2	38,2	38,2	0,0
			3. Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	2.053,6	483,1	483,1	0,0
			4. Verteilungsanlagen	7.319,4	6.913,6	6.913,6	0,0
			5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	152,8	167,1	167,1	0,0
			6. Anlagen im Bau	1.147,6	1.376,4	1.376,4	0,0
		Summe	10.779,8	9.057,2	9.057,2	0,0	
		Summe Anlagevermögen	10.791,5	9.075,1	9.075,1	0,0	
		B. Umlaufvermögen	I. Vorräte				
			Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	165,1	145,6	145,6	0,0
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung		60,2	184,2	163,3	21,0	
	2. Forderungen aus langf. gestundeten Beiträgen		21,4	19,4	40,4	-21,0	
	3. Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	222,0	188,9	188,9	0,0		
	5. Steuerforderungen	148,3	0,0	84,4	-84,4		
	Summe	451,9	392,5	476,9	-84,4		
	III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	7,3	0,0	851,9	-851,9		
	Summe Umlaufvermögen	624,2	538,1	1.474,4	-936,3		
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Bilanzsumme Aktiva	11.415,8	9.613,2	10.549,4	-936,3		
Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital					
		II. Rücklagen					
		1. Allgemeine Rücklagen	402,5	402,5	402,5	0,0	
		III. Gewinn/Verlust	Gewinnvortrag	2.311,6	2.121,6	2.121,6	0,0
			Jahresgewinn	166,4	190,0	190,0	0,0
		Summe	2.478,0	2.311,6	2.311,6	0,0	
		Summe Eigenkapital	5.080,5	4.914,1	4.914,1	0,0	
		B. Empfangene Ertragszuschüsse	65,0	73,6	73,6	0,0	
	C. Rückstellungen	1. Steuerrückstellungen					
				4,1	21,2	21,2	0,0
2. Sonstige Rückstellungen		40,4	40,2	40,2	0,0		
	Summe Rückstellungen	44,4	61,3	61,3	0,0		
D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		4.168,5	4.009,1	4.009,1	0,0	
		2. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben		1.459,2	274,2	1.126,1	-851,9
				587,5	312,0	312,2	-0,2
		4. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	0,0	41,1	41,1	0,0	
		5. Sonstige Verbindlichkeiten	10,6	-72,4	11,8	-84,2	
	Summe Verbindlichkeiten	6.225,8	4.564,1	5.500,3	-936,3		
	Bilanzsumme Passiva	11.415,8	9.613,2	10.549,4	-936,3		

Legende:

- = Änderung des Positionswerts bedingt durch die neue Bilanzstruktur
- = Rechnerische Auswirkung aufgrund der Änderung der Bilanzpositionswerte